

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 31

September 2013

1. BLVN widerspricht der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland

So hatten wir in der **Nr. 29 vom Juni 2013** berichtet:

„Unter der Überschrift **Handwerkskammer Osnabrück-Emsland wettet gegen Berufsschulen** berichtete die Osnabrücker Zeitung am 31.05.2013 über Erkenntnisse der Handwerkskammer zum Mangel an Auszubildenden: „Die Schuld sehen sie vor allem bei den Berufsschulen, deren allgemeinbildendes Lehrangebot ihnen den Nachwuchs vorenthalte: ´Es darf nicht sein, dass die Bewerber in den Berufsschulen Warterunden drehen, während unsere Betriebe händeringend Auszubildende suchen´ „ zitiert die Zeitung den Präsidenten der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland, Peter Voss.“ Der **BLVN-Landesvorsitzende Heinz Ameskamp** hatte darauf mit einer Pressemitteilung reagiert!

Kollegen der **BBS Papenburg** hatten daraufhin Handwerkskammerpräsidenten Peter Voss und Kreishandwerksmeister Bernd Röttgers zur Schulbesichtigung und zum Gespräch über die oben wiedergegebenen Äußerungen eingeladen. Als Ergebnis berichtete der *Emsland Kurier am Sonntag* vom 30. Juni 2013: „Die BBS Papenburg ist ein zuverlässiger Partner in der beruflichen Bildung“, so der Kreishandwerksmeister Röttgers. Er wies auf das Engagement der Berufsschullehrer hin, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung leisteten.“ Auch „Kammerpräsident Peter Voss betonte...´die Handwerkskammer hat in ihrer Vollversammlung ein klares Bekenntnis zum dualen Berufsausbildungssystem abgegeben. Sie sieht darin den Garant für die Gewinnung ihrer Fachkräfte und des wirtschaftlichen Wachstums.´

Gratulation an die Kollegen der BBS Papenburg für ihre erfolgreiche Informationsaktion und eine Bitte an die Vertreter des Handwerks, bitte vor dem Parlieren erst informieren!

2. Tag der Medienkompetenz 2013

Nach erfolgreicher Durchführung der Fachkonferenzen „Tag der Medienkompetenz“ in den Jahren 2009 und 2011 findet die Folgeveranstaltung am **07. November 2013 in Hannover** statt. Veranstalter sind das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM). Unterstützt wird die Fachtagung von der Nds. Staatskanzlei, dem Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, dem Nds. Kultusministerium, dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Nds. Landeskriminalamt, dem Nds. Landespräventionsrat und der Initiative n-21.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei!

Weitere Informationen auf der Internetseite www.tag-der-medienkompetenz.nibis.de oder Fragen über E-Mail an die Konferenz-Koordinatorin, Frau Zahn: zahn@nlm.de .

3. Rechtsprechung der niedersächsischen Justiz

Die Teilnahme eines Mitglieds des Personalrats an einer personalvertretungsrechtlichen Grundschulung, die der Erlangung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Personalrats erforderliche Kenntnisse dient, stellt die Erfüllung einer personalvertretungsrechtlichen Aufgabe im Sinne des § 39 Abs. 2 NpersVG dar. Es besteht ein Freistellungs- und Ausgleichsanspruch gem. § 39 Abs. 2 NpersVG.

So ein Urteil des **VG Braunschweig 7. Kammer, Urteil vom 25.06.2013, 7 A 205/12.**

Eine Landesoberinspektorin hatte eine entsprechende Klage eingereicht. Zu den weiteren Einzelheiten siehe <http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de> .

4. Regeln für eingescannte Unterrichtsmaterialien

Für den **eigenen** Unterrichtsgebrauch können aus Printmedien, die ab 2005 erschienen sind, eingescannt werden:

- bis zu 10 %, jedoch nicht mehr als 20 Seiten Das gilt für alle Printmedien, d.h. auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sachbücher, Musikeditionen und belletristische Werke.
- kleine Werke sogar vollständig. Vollständig eingescannt werden können:
 - Musikeditionen mit maximal 6 Seiten,
 - sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien!) mit maximal 25 Seiten sowie
 - alle Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Dazu gilt:

1. Zu den Digitalisaten ist stets die Quelle anzugeben (Autor, Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr und Seite).
2. Aus einem Werk kann pro Schuljahr und Klasse nur einmal in dem dargestellten Umfang eingescannt werden.
3. Die Lehrkräfte können die Scans für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch verwenden und diese auch
 - digital an ihre Schüler für den Unterrichtsgebrauch (einschließlich der Unterrichtsvor- und -nachbereitung) weitergeben;
 - ausdrucken und die Ausdrucke an die Schüler ihrer Klasse verteilen;
 - für ihre Schüler über PCs, Whiteboards und/oder Beamer wiedergeben und
 - im jeweils erforderlichen Umfang abspeichern, wobei auch ein Abspeichern auf mehreren Speichermedien gestattet ist (PC, Whiteboard, iPad, Laptop etc.), solange Zugriffe Dritter jeweils durch effektive Schutzmaßnahmen (Passwortschutz z.B.) ausgeschlossen sind.

(Quelle: Lehrerfreund-Newsletter 19.08.2013)

5. Unterrichtsmaterial für Bundestagswahlen: Ablauf und Wahlrecht

Im Herbst 2013 findet die nächste Bundestagswahl statt. Mithilfe der Online-Angebote des Bundestags können Lehrkräfte Grundlagenwissen bei Ihren Schülerinnen und Schülern aufbauen und vorhandene Kenntnisse erweitern. Neben dem Portal www.bundestag.de hält der Bundestag mit www.mitmischen.de und www.kuppelkucker.de auch zwei Angebote speziell für Jugendliche und Kinder bereit.

Eine Unterrichtseinheit zur Bundestagswahl stellt Lehrer-online mit folgenden Modulen zur Verfügung:

1 - Die Bedeutung von Wahlen in einer Demokratie

Die Lernenden erarbeiten die Grundlagen des Wahlsystems für eine parlamentarische Demokratie und begründen in Form eines Werbespots, warum man wählen gehen sollte.

2 - Die Wahlgrundsätze

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die Bedeutung demokratischer Wahlprinzipien. Sie grenzen hiervon nichtdemokratische Wahlsysteme ab.

3 - Das Wahlrecht

Mithilfe einer Internetrecherche erarbeiten die Schülerinnen und Schüler die gesetzlichen Grundlagen des deutschen Wahlsystems und das festgelegte Verfahren für eine Bundestagswahl.

4 - Die Fraktionen im Bundestag

In einer Bundestagswahl stehen die politischen Parteien in einem Ideenwettbewerb um die Gunst der Wählerstimmen. Die Lernenden analysieren ihre Grundsatzprogramme.

5 - Der Ablauf der Wahlen

Die Lernenden entwerfen einen Video-Spot, der Neuwähler über den Ablauf einer Bundestagswahl informiert. Die Umsetzung des Spots zu einem Videoclip kann in einer Vertretungsstunde erfolgen.

<http://www.lehreronline.de/bundestagswahlen.php?sid=78202034999047389536837313731150>

6. Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Mit dem „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ sollen Schulen Bedingungen für gutes Lernen setzen können. Er ist für die praktische Arbeit gedacht und bietet einen Überblick über **sechs Qualitätsbereiche und 25 Qualitätsmerkmale** ! Das 22-seitige Dokument kann heruntergeladen werden unter:

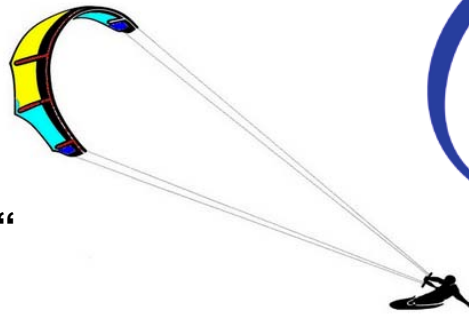
www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1911&article_id=6339&psmand=8

7. Lehrerprotest gegen Arbeitszeitverlängerung

Gegen die Erhöhung von Unterrichtsverpflichtung und für den Erhalt der von der Landesregierung zugesagten Altersermäßigung haben am 29. August 2013 mehr als 8000 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen in Hannover machtvoll demonstriert. Auch Abordnungen des BLVN aus den unterschiedlichsten BBS-Standorten waren vertreten.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie zugesagte Bedingungen einhält und die Belastung der Lehrkräfte zur allgemeinen Haushaltssanierung nicht weiter erhöht! Arbeitszeit und Besoldung sind keine beliebige Manövriermasse zur Lösung haushaltsrechtlicher Fragen!

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de .



Fortbildung „Kitesurfen“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Kitesurfen kann an den Berufsbildenden Schulen – besonders mit älteren Schülern des BG und der FOS – eine interessante Ergänzung zum herkömmlichen Sportunterricht darstellen und durchaus einen sportlichen Schwerpunkt einer Klassen- bzw. Kursfahrt darstellen.

Daher bietet der BLV Niedersachsen in der Zeit vom 07.10. bis 13.10.2013 (täglich 10:00 – 17:00 Uhr) mit Kitesurf-Lehrern der Surf- und Kiteschule „Surfers Paradise“ (www.surfers-p.de) in Mardorf die Fortbildung Kitesurfen an.

Kursbeschreibung:

- ✓ intensive und individuelle Betreuung in kleinen Gruppen durch erfahrene VDWS / IKO Trainer (4-8 Teilnehmer pro Trainer)
- ✓ absolute Praxisorientierung - Schulung zu 90% im stehtiefen Wasser
- ✓ modernste Schulungsmethoden, individuelle Analysen
- ✓ aktuelles Schulungsmaterial der Top-Marken: Best, CORE, Cabrinha, North, Naish, Slingshot, Faith, Airush, Flysurfer uvm.
- ✓ kostenlosen Verleih des gesamten Material während der Kurse und Kitepooltage: Kites, Boards, Neoprenanzüge, Schuhe, Helme und Trapeze
- ✓ Neben der Praxis kann im Kurs die VDWS / IKO Lizenz erwerben. Die VDWS/IKO Lizenz ist der weltweit anerkannte Führerschein für Kitesurfer. Mit dieser anerkannten Lizenz kann weltweit Material ausgeliehen werden.

Die Übernachtung und Verpflegung ist vor Ort möglich (einfaches Zweibett- bzw. Mehrbettzimmer), muss aber separat gebucht und bezahlt werden!

Nach dem Kurs haben die Teilnehmer die Berechtigung, z. B. im Revier „Steinhuder Meer zu kiten bzw. dürfen eine Kitesurf-Ausrüstung ausleihen.

Die Kosten für die Fortbildung betragen 300,- € für Ausrüstung, Neopren- und Helmausleihe, Theorie- und Praxisunterricht. Mitglieder des Bezirks Hannover erhalten einen Zuschuss von 250,- € Nicht-Mitglieder bzw. Mitglieder anderer Bezirke beantragen die Kostenerstattung bei der jeweiligen Schule bzw. tragen die Kosten selber.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Lehrer/innen begrenzt!

Bitte nur verbindliche Anmeldungen bis zum 01.10.2013 über die Homepage des BLV Niedersachsen: www.blv-nds.de unter der Rubrik Fortbildung.

Für Rückfragen per E-Mail stehe ich gerne zur Verfügung: kochanke@bbs-nienburg.de